

Schutzkonzept Besuche: Merkblatt und Informationen

Um die besonders gefährdeten Personen in den Alters- und Pflegeheimen zu schützen, erliess die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug am 17. März 2020 ein Besuchsverbot. Die Gesundheitsdirektion lockerte am 5. Mai dieses generelle Verbot. **Wir freuen uns, dass wir unseren Bewohnern ab dem 8. Juni weitere Begegnungszonen anbieten können und nun weitere Lockerungen der Massnahmen erfolgen.**

Heime können im Rahmen ihrer spezifischen Möglichkeiten betreffend Infrastruktur nun wieder eingeschränkt Besuche ermöglichen. Dabei muss der Schutz der Bewohner mit geeigneten Massnahmen jederzeit gewährleistet sein und ein Schutzkonzept vorliegen. Ausserdem müssen eigens für Besuche bestimmte Begegnungszonen eingerichtet werden, welche über unterschiedliche Zugänge für Besucher und Bewohnende verfügen müssen.

Wo befinden sich die Begegnungszonen?

- Auf dem Gartensitzplatz im Erdgeschoss stehen überdeckte Tische für Gespräche zur Verfügung (nicht bei Regen)
- Plauderboxen im Erdgeschoss und Obergeschoss, Gespräch via Gegensprechanlage
- Ab dem 15. Juni haben wir zusätzlich einen kleinen Pavillon vor dem Gebäude, der bei jeder Witterung benutzt werden kann. Dieser kann jeweils nur von einem Bewohner mit max. 2 Besuchern genutzt werden

Wer darf Angehörige in der Luegeten besuchen?

Diese Personen dürfen zu Besuch kommen:

- Bezugspersonen und Angehörige, die dem Bewohner nahestehen
- Maximal 2 Personen pro Besuch und Bewohnenden
- Ausschliesslich angemeldete, gesunde Personen ohne Symptome
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen

Wie kann ich mich für einen Besuch anmelden?

Besucher melden jeden Besuch bei der Pflege telefonisch an (EG: 041 757 11 60 oder OG: 041 757 11 80). Besuche für den Folgetag müssen zwecks Terminkoordination bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Pflege prüft, ob die entsprechende Besuchszeit noch verfügbar ist und bestätigt den Besuch verbindlich.

Anrufe bei der Pflege bitte zwischen: 10.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Wann sind die Besuchszeiten?

Besuchszeiten sind täglich von **09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr**. Die Besuchszeit ist auf 30 Minuten beschränkt. Selbständige Bewohnende können zusätzlich zwischen 18.30 bis 20.00 Uhr die Plauderboxen nutzen.

Wie verläuft ein Besuch?

• **Gartensitzplatz (und ab 15. Juni auch beim Begegnungsraum)**

Bei Ihrer Ankunft in der Luegeten melden Sie sich bitte am Haupteingang beim Sekretariat an. Sie erhalten dort weitere Instruktionen bzgl. des Treffens. Folgende Regeln müssen bei einem Treffen auf dem Gartensitzplatz und dem Begegnungsraum eingehalten werden:

- Anzahl Besucher (max. 2)
- Maximale Besuchszeit: 30 Minuten. Kommen Sie bitte 5 Minuten vor dem abgemachten Zeitpunkt in die Luegeten
- Besucher tragen eine eigens mitgebrachte Hygieneschutzmaske (wird im Notfall von Luegeten zur Verfügung gestellt)
- Besuche sind nur möglich, wenn Sie sich vollständig gesund fühlen und Bewohnende asymptomatisch sind
- Korrekte Händehygiene vor Start des Treffens (Desinfektionsmittel steht bereit)
- Besucherdaten für das Contact Tracing angeben bzw. bestätigen
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuchs noch bei der Verabschiedung erlaubt
- Social Distancing während des ganzen Besuches (2 Meter)
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Konsumation von Getränken und mitgebrachten Speisen ist nicht möglich

• **Plauderboxen**

Die Besucher begeben sich direkt zur Plauderbox im Erd- oder Obergeschoss. Falls Sie noch nie in der Plauderbox waren, weisen die Damen vom Sekretariat den Weg. Nach der Nutzung sind die Besucher gebeten, die berührten Gegenstände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.

• **Geschenke**

Leider können keine Geschenke bei den Treffen übergeben werden. Sie sind am Empfang abzugeben und werden den Bewohnenden anschliessend aufs Zimmer gebracht.

Kann ich meine Angehörige bzw. meinen Angehörigen im Zimmer oder auf der Etage besuchen?

Besuche auf der Etage und in den Zimmern sind immer noch nur im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z. B. Palliative Care) möglich. In diesen Fällen regelt die Pflegedienstleitung die Details, insbesondere die maximale Besuchsdauer, Anzahl Besucher und die maximale Anzahl Besuche pro Tag.

Gibt es spezielle Regelungen für die Demenzgruppe?

Für die Demenzgruppe gilt in Absprache mit dem Heimarzt eine Sonderregelung für Besuche. Die engsten Angehörigen (max. 1 Person) dürfen den Bewohnenden für max. 30 Minuten pro Woche auf der Demenzterrasse besuchen (Beschränkung zur Minimierung des Risikos). Dabei sind das Tragen der Hygienemasken und alle weiteren Hygiene- und Schutzmassnahmen (inkl. Contact Tracing) soweit wie möglich einzuhalten. Da für Demenzpatienten der Körperkontakt oft die einzige Kommunikationsform nach Aussen ist, darf der Bewohnende umarmt oder berührt werden. Melden Sie einen Besuch bei der Gruppe Everest telefonisch an unter 041 757 11 70. Sie erhalten telefonisch weitere Infos zum Besuch.

Ist die Cafeteria für Besuche geöffnet?

Die Cafeteria bleibt für Besucher leider noch geschlossen. Sie gehören nicht zu definierten Begegnungszonen.

Sind gemeinsame Spaziergänge von Bewohnern und Angehörigen möglich?

Sofern die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden, sind gemeinsame Spaziergänge rund ums Haus oder Richtung Schwandegg möglich mit allen Bewohnenden, deren Gesundheitszustand dies zulässt. Dies gilt auch für unbegleitete Spaziergänge von Bewohnenden.

Die Besuche sind bei der Pflege im entsprechenden Stockwerk anzumelden (EG: 041 757 11 60 oder OG: 041 757 11 80). Besuche für den Folgetag müssen bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Pflege prüft, ob die entsprechende Besuchszeit noch verfügbar ist und bestätigt den Besuch verbindlich.

Wichtig beim Spaziergang sind:

- Anzahl Besucher (max. 2)
- Maximale Besuchszeit: 60 Minuten
- Besucher tragen eine eigens mitgebrachte Hygieneschutzmaske (wird im Notfall von Luegeten zur Verfügung gestellt)
- Besuche nur möglich, wenn Sie sich vollständig gesund fühlen und Bewohnende asymptomatisch sind
- Korrekte Händehygiene vor Start des Spaziergangs (Desinfektionsmittel steht bereit)
- Besucherdaten für das Contact Tracing angeben bzw. bestätigen
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuchs noch bei der Verabschiedung erlaubt
- Social Distancing während des ganzen Spaziergangs (2 Meter)
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Kein Aufenthalt in geschlossenen Räumen länger als 30 Minuten

Sind Bewohnende alleine unterwegs, sind alle oben genannten Regeln, insbesondere die Abstandsregeln von 2 Metern bei zufälligen Gesprächen auf der Strasse, ebenfalls strikt einzuhalten.

Können die Bewohner jetzt wieder einkaufen oder ins Restaurant gehen?

Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen für mehr als 30 Minuten wird für Risikopatienten nicht empfohlen.

Beim Einkaufen und im Restaurant oder Café können die notwendigen Mindestabstände nicht gewährleistet werden und es kommt unweigerlich zu ungeschützten Gesprächen und Kontakten. Deshalb bieten wir nach wie vor drei Mal wöchentlich den Einkaufsservice für die Bewohner an und in der Cafeteria der Luegeten gibt es feine Kaffees und Snacks für unsere Bewohnenden.

Können Bewohnende die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?

Davon wird noch abgeraten, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Hygienemassnahmen und entsprechende Abstände eingehalten werden können.

Gibt es Sonderregelungen für Ausflüge?

Medizinische Untersuchungen oder andere gesundheitliche Termine sind möglich.

Auf touristische Ausflüge soll weiterhin, wenn möglich, verzichtet werden.

Transporte sind mit dem Tixi oder privat zu organisieren. Dabei hat der Fahrer eine Maske zu tragen.

Für weitere Sonderregelungen (Bsp. Besuch einer Beerdigung) müssen wir uns mit dem Heimarzt absprechen. Wenden Sie sich hierzu an die Pflegedienstleitung, Adrian Weibel 041 757 11 50.

Was muss ich machen, wenn ich krank werde und schon jemanden in der Luegeten besucht habe?

Eine Person, die einen Bewohnenden in der Luegeten besucht oder auf einem Spaziergang begleitet hat und innerhalb von 14 Tagen danach am Coronavirus erkrankt, meldet sich umgehend bei der Heim- oder Pflegedienstleitung.

Wie lange gilt diese Besuchsregelung?

Die Besuchsregelung gilt ab Montag, 8. Juni 2020 und bis auf Weiteres.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Diese dienen schlussendlich der Gesundheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden.